

Aktuelle Regeln aufgrund der neuen Corona-Verordnung

Liebe Schonacherinnen und Schonacher,

momentan ändern sich die Rechtslage und die Gefahrenlage stündlich. Noch immer nimmt die Zahl der Infektionen zu. Auf Grund dessen müssen wir alle extrem vorsichtig sein und versuchen, unsere sozialen Kontakte soweit als möglich zu reduzieren. Zudem sollen ganz konsequent nur unbedingt notwendige Termine durchgeführt und alles Unwichtige verschoben werden. Dies dient dem eigenen Schutz, aber auch dem Schutz der anderen. Jeder muss nun seinen Teil dazu beitragen, dass wir die Übertragung des Virus soweit als möglich eindämmen und verzögern.

Folgende Maßnahmen gelten nun (Stand 18.03.2020):

1. Die Schulen und Kindergärten sind bis zum 19. April 2020 geschlossen.
2. Eine Notbetreuung im Kindergarten ist eingerichtet.
3. Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Reisebusreisen sind untersagt.
4. Zusammenkünfte in Kirchen sind untersagt.
5. Sonstige Versammlungen und sonstige Veranstaltungen sind untersagt.
6. Trauerfeiern auf dem Friedhof in Schonach dürfen nicht mehr in der Aussegnungshalle abgehalten werden. Es werden in Absprache mit den Kirchen nur noch Beerdigungen im kleinen Familienkreis direkt am Grab durchgeführt.
7. Der Betrieb
 - von Kultureinrichtungen jeglicher Art,
 - von Bildungseinrichtungen jeglicher Art,
 - von Kinos,
 - Schwimm- und Hallenbädern,
 - von Saunen,
 - von allen öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen,
 - von Jugendhäusern,
 - von öffentlichen Bibliotheken,
 - von Bars und Kneipen
 - und auch von öffentlichen Spiel- und Bolzplätzenwird bis zum 19. April 2020 grundsätzlich untersagt.
8. Der Betrieb von Gaststätten wird bis zum 19. April 2020 grundsätzlich untersagt. Vom Verbot nach Absatz 1 ausgenommen sind Schank- und Speisegaststätten sowie Mensen, wenn sichergestellt ist, dass a) die Plätze für die Gäste so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist, b) Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet ist und
 - c) Schank- und Speisegaststätten frühestens ab 6 Uhr geöffnet haben dürfen und spätestens ab 18 Uhr geschlossen werden müssen.
9. Die Einzelhandelsbetriebe sind ab 18.03.2020 zu schließen. Nicht von der Schließung betroffen sind Einzelhandel für Lebensmittel
Wochenmärkte
Abhol- und Lieferdienste
Getränkemärkte

Apotheken
Sanitätshäuser
Drogerien
Tankstellen
Banken und Sparkassen
Poststellen
Frisöre
Reinigungen
Waschsalons
Zeitungsverkauf
Hofläden

Raiffeisen-, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte
und der Großhandel Sie haben allerdings dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Hygienestandards, die Steuerung des Zutritts und das Vermeiden von Warteschlangen sichergestellt ist. Zu diesem Zweck wird ihnen gestattet, auch an Sonn- und Feiertagen zu öffnen.

10. Kliniken und Heime dürfen zu Besuchszwecken nicht mehr betreten werden.

11. In den Schulen und Kindergärten sowie Pflegeeinrichtungen und Altenheime gilt ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen.

12. Gewerbliche Übernachtungsangebote dürfen nur zur notwendigen und ausdrücklich nicht zu touristischen Zwecken genutzt werden.

Diese Regelungen gelten ab 18.03.2020. Allerdings ist auf Grund der sich verändernden Lage immer wieder mit Anpassungen und Ergänzungen zu rechnen.

Die Gemeindeverwaltung wird Sie über die Homepage www.schonach.de auf dem Laufenden halten.

Liebe Schonacherinnen und Schonacher,

ich möchte nochmals an alle appellieren, Ihren Teil dazu beizutragen, dass die Verbreitung des Corona-Virus eingeschränkt werden kann. Jeder sollte nur noch die Kontakte pflegen, die absolut notwendig sind.

Bei einer Reduzierung der persönlichen Kontakte um 25 % reduziert sich gleichzeitig die Ansteckungsgefahr um 50 %.

Bittet helfen Sie mit, dass jeder, der an diesem Virus erkrankt auch eine Möglichkeit hat, in unseren Gesundheitssystemen ordnungsgemäß versorgt werden zu können. Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam diese schwierige Zeit durchstehen werden und bitte unsere Bürgerinnen und Bürger um entsprechend vorsichtiges Handeln unter Einhalten der Hygienevorschriften (siehe RKI.de).

Bitte helfen Sie auch Ihrem Nachbarn, den Schwächsten unter uns und den Vorbelasteten durch Einkäufe, durch Mithilfe und auch einmal durch ein Telefonat oder eine E-Mail.

Für alle weiteren Fragen steht die Gemeindeverwaltung gerne telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung. Das Rathaus haben wir aus Sicherheitsgründen geschlossen. Sie können jedoch gerne telefonisch Termine bei uns vereinbaren. Bitte beschränken Sie sich aber auf die absolut notwendigen und dringenden Angelegenheiten.

Um wichtige Fragen der Bevölkerung beantworten zu können, hat das Gesundheitsamt im Landkreis eine **Hotline Tel. 07721 / 913 7190** eingerichtet, die auch am Wochenende von 8 – 16 Uhr geschaltet ist.

Ich hoffe, Sie bleiben alle gesund.

Ihr

Jörg Frey
Bürgermeister